

Gemeinde: Wiesenbronn
Kreis: Kitzingen



Bekanntmachung

3. Änderung des Flächennutzungsplans Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Wiesenbronn hat am 13.07.2021 sowie am 14.12.2021 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Gegenstand der Änderung sind Anpassungen an den tatsächlichen Bestand, Ausweisung von Erweiterungsflächen für das Geberwebegebiet sowie die Konkretisierung eines Parkplatzes als Wohnmobilstellplatz. Der Vorentwurf wurde am 14.12.2021 vom Gemeinderat gebilligt.

Der von der Auktor Ingenieur GmbH, Berliner Platz 9, 97080 Würzburg, ausgearbeitete Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich der Begründung sowie dem Umweltbericht mit dem Datum vom 14.12.2021, zuletzt geändert am 08.11.2022, wurde am 08.11.2022 vom Gemeinderat Wiesenbronn gebilligt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

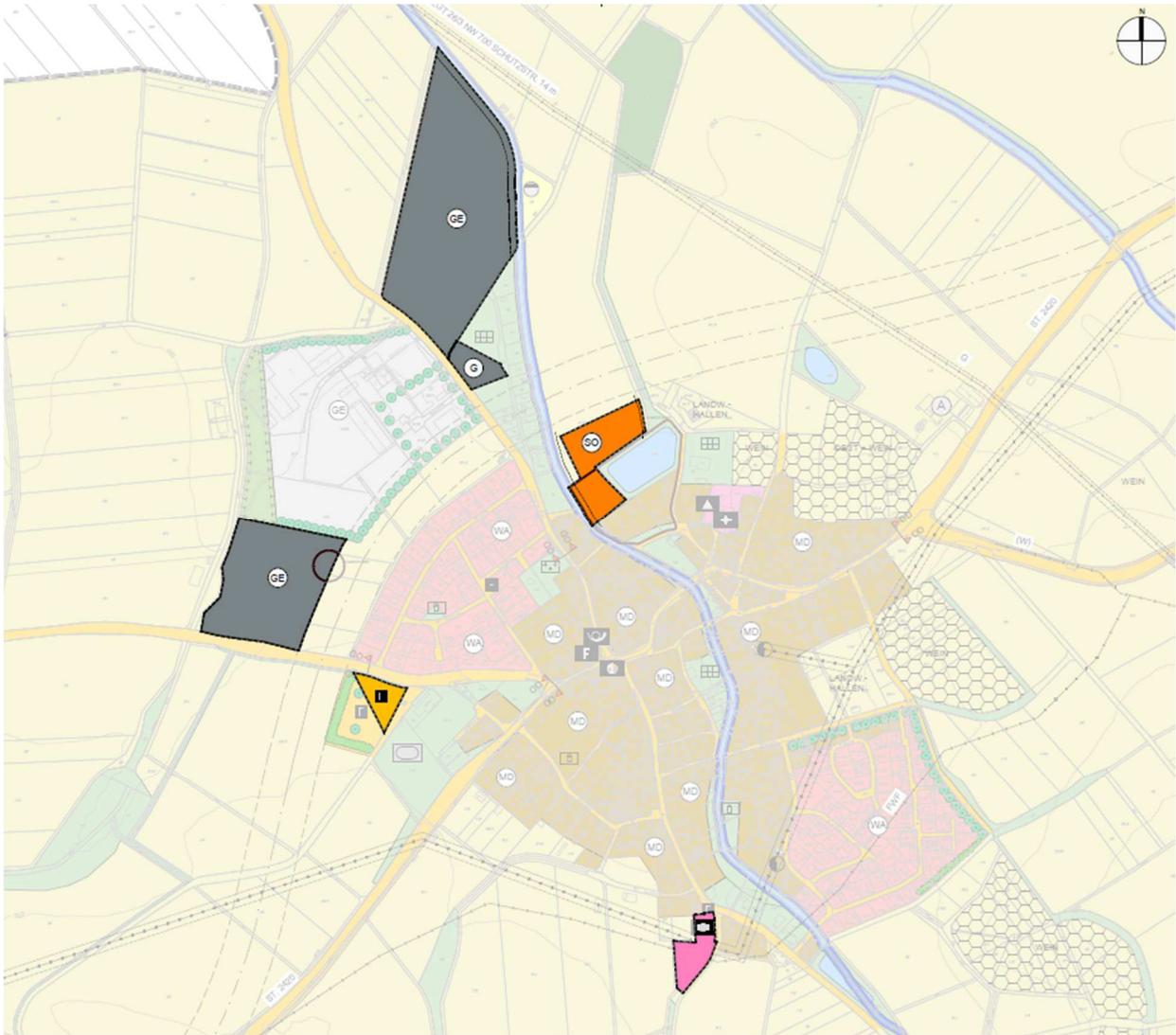
vom 09.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Großlangheim, Schwarzacher Str. 4, 97320 Großlangheim, während den allgemeinen Dienststunden Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Bezugnehmend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 24.03.2020, AZ 25-4611.110, wird für eine Einsichtnahme der Planunterlagen aufgrund der aktuellen Situation um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten, da die Unterlagen im Hinblick auf den Infektionsschutz nur einzeln eingesehen werden können. Fragen zu den ausliegenden Unterlagen können ebenfalls telefonisch als auch per E-Mail geklärt werden.

Außerdem können die Planunterlagen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wiesenbronn unter folgendem Link **vom 09.01.2023 bis einschließlich 10.02.2023** abgerufen werden:

www.vgem-grosslangheim.de oder www.wiesenbronn.de

Die Änderungsbereiche der Planung sind folgender Darstellung zu entnehmen:



Gegenüber der Planung vom 14.12.2021 wurden folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Darstellung einer Gewerbegebietsfläche an der Kläranlage
- Einarbeitung des Bedarfsnachweises für die Gewerbeflächen
- Konkretisierung einer Parkfläche als Wohnmobilstellplatz
- Darstellung der Bodendenkmäler
- Darstellung des Abstandes zu Fließgewässern
- Beschreibung des Bike-Parks auf der Fläche für den Gemeinbedarf

Zur frühzeitigen Abstimmung der Planung wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen und insbesondere die der Behörden in Bezug auf umweltbezogene Informationen sowie die dazu gefassten Gemeinderatsbeschlüsse vom 11.10.2022 und 08.11.2021 liegen ebenso öffentlich aus.

Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind dabei:

Bedarfsnachweis

- Stellungnahme Regierung von Unterfranken vom 04.08.2022
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband Würzburg vom 05.08.2022

Wasserrecht / Bodenschutz / Geofahren

- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 23.08.2022 (Grundwasser und Trinkwasserschutz, Abwasserbeseitigung und Schutz von Fließgewässern, Umgang mit Niederschlagswasser, Altlasten, Oberflächengewässer, Schutz vor Starkniederschlägen)
- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22.08.2022 (Erhalt des fruchtbaren Ackerbodens, Erhalt der Entwicklungsfähigkeit des landwirtschaftlichen Betriebes, Schutz des Mutterbodens, Erhalt des Wegenetzes)
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 21.07.2022 (Geogefahren, Georisiken, Erdfallgefahr, Rohstoffgeologie)
- Stellungnahme Regierung von Oberfranken vom 28.07.2022 (Schutz der Steinsalzlagerstätte im Mittleren Muschelkalk)
- Stellungnahme Landratsamt Kitzingen vom 18.07.2022 (Altlasten)
-

Denkmalschutz

- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege vom 04.07.2022
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken vom 04.08.2022
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband Würzburg vom 05.08.2022
- Stellungnahme Landratsamt Kitzingen vom 18.07.2022

Immissions- und Emissionsschutz

- Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 22.08.2022 (Hinweis auf landwirtschaftliche Emissionen)

Sonstige umweltbezogene Informationen:

- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan als Anlage 1 der Begründung vom 14.12.2021, zuletzt geändert am 08.11.2022

Während der Zeit der Auslegung können Anregungen der Öffentlichkeit schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeindeverwaltung Wiesenbronn vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemeinde Wiesenbronn, 23.12.2022

Warmdt

1. Bürgermeister

An der Amtstafel angeheftet am 23.12.2022

Abgenommen am: